

## **Bericht**

### **des Schulausschusses**

über die Selbstbefassung

### **Islamisten und Salafisten an Hamburger Schulen**

Vorsitz: **Wolfhard Ploog**

Schriftführung: **Lars Holster**

#### **I. Vorbemerkung**

Der Schulausschuss beschloss in seiner Sitzung am 25. März 2014 einvernehmlich eine Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft (GO) zum Thema „Islamisten und Salafisten an Hamburger Schulen“. Der Ausschuss befasste sich in seinen Beratungen am 25. März 2014 und 4. Dezember 2014 abschließend mit der Selbstbefassung.

#### **II. Beratungsinhalt**

##### **Beratung am 25. März 2014**

Die CDU-Abgeordneten begründeten ihren Beratungsbedarf zu dem Thema „Islamisten und Salafisten an Hamburger Schulen“ unter anderem mit dem internen Papier aus dem Institut für Lehrerbildung Hamburg (LI), das dazu erhebliche Probleme an den Schulen aufzeige. Sie wollten wissen, ob es dazu sogar eine allgemeine Tendenz der Schulen gebe und welche Maßnahmen getroffen würden, um dem Phänomen zu begegnen.

Der Ausschuss beschloss daraufhin einvernehmlich die Selbstbefassung zu dem Thema „Islamisten und Salafisten an Hamburger Schulen“.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter machten ausführliche Anmerkungen zum Beratungsthema. Es habe im letzten Schuljahr Meldungen aus den Schulen gegeben, dass vereinzelt Jugendliche provokant aggressives Verhalten im Kontext radikalisierender islamischer Ausrichtung zeigten, woraufhin der Senat das LI gebeten habe, einen Bericht zu den Vorfällen zu erstellen. Die generellen Merkmale solcher Jugendlichen bestünden darin, dass sie sich zumeist in der Pubertät befänden und ein verbal aggressives Verhalten zeigten und indem sie beispielsweise den Unterricht in Weltanschauungsfragen verweigerten, die Koedukation infrage stellten, sich despektierlich über Mitschülerinnen äußerten, auf dem Schulhof durch laut vorgetragene, gemeinsame Gebete auffielen oder Sonderrechte für das Abhalten ihrer Gebete forderten. Insbesondere in bestimmten Stadtteilen gebe es Gruppen mit einem aggressiv islamistischen Verhalten, das auch auf dort wohnende Schüler abfärbe und in die Schulen getragen werde. Diese Phänomene seien besonders im Stadtgebiet des Hamburger Ostens zu beobachten, allerdings auch an anderen Hamburger Schulen nicht auszuschließen. Sie versuchten, die Problemlage zu erfassen, indem sie das Phänomen als solches eingrenzen wollten, aber auch versuchten, Vorfälle als noch als normal einzuschätzende Ereignisse einer Großstadt davon abgrenzten. Einzelne Bereiche und etwa zehn Schulen müssten im Zusammenhang mit dem Thema aber

mit größerer Aufmerksamkeit bedacht werden. Nachdem sie betroffene Schulen persönlich besucht hätten, sei ihnen deutlich geworden, dass den Lehrkräften in dem Repertoire ihrer Reaktionsmöglichkeiten auf diese Konflikte geholfen werden müsse, um deutliche Grenzen zu ziehen oder auch teilweise toleranter reagieren zu können. Sie machten deutlich, dass aus ihrer Sicht das LI den Lehrkräften bereits sehr gut handhabbare Vorgaben und klare Regeln in Form einer Broschüre an die Hand gegeben habe. Erschreckenderweise sei die Broschüre bei Weitem nicht ausreichend genug bekannt bei Lehrern und Schulleitungen. Als Sofortmaßnahme würden jetzt alle betroffenen Schulen vom LI besucht und im Rahmen von Lehrerkonferenzen vom LI beraten. Darüber hinaus gingen sie aktiv auf alle weiteren Schulen zu, die aufgrund ihrer Zusammensetzung mit einem starken islamischen Anteil potenziell gefährdet sein könnten. Da Schulen ein Problem damit hätten, Konflikte mit islamisch stämmiger Schülerschaft öffentlich zu machen, weil damit gegebenenfalls weiteres Klientel dieser Art angelockt beziehungsweise sich eine andere Schülerschaft deshalb zurückziehen würde, hätten sie diesen Weg gewählt. Diese Kontakte hätten aber keine weiteren größeren Problemfälle aufgezeigt. Zusammenfassend müssten sie feststellen, dass das Problem grundsätzlich kein schulisches sei, weshalb sie die Staatsräte der Behörde für Schule und Berufsbildung, der Behörde für Inneres und Sport und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration gebeten hätten, gemeinsame Lösungen zu finden. Parallel dazu hätten sie sich mit dem Amt für Verfassungsschutz, den Bezirksämtern und dem Landeskriminalamt vernetzt, wobei sie festgestellt hätten, dass in einzelnen Stadtteilen wie Billstedt der Druck insgesamt noch höher sei als der im geschützten Raum der Schule. Daraus zögen die Behörden gemeinsame Konsequenzen, um die Ursachen zu beheben.

Die CDU-Abgeordneten fragten nach, ob es sinnvoll sei, insbesondere präventiv an allen Hamburger Schulen an dem Problem dieser Radikalisierung zu arbeiten, um einen klaren und sicheren Umgang der Lehrkräfte mit der Verfassungsnormung und Rechtsgüterabwägung zu gewährleisten. Sie interessierten sich auch für die Erkenntnisse anderer Behörden und inwieweit festgestellt worden sei, dass in Stadtteilen, insbesondere im Hamburger Osten einzelne Organisationen tätig würden und bis in die Schulen hineinwirkten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stellten klar, sie legten großen Wert auf einen sicheren Umgang der Hamburger Schülerschaft mit menschenrechts- und demokratiefeindlichen Strömungen in den verschiedensten Schulfächern und verankert in den Bildungsplänen, um problematischem Verhalten begegnen zu können. Insgesamt reiche Prävention aber nicht aus, sondern es müsse zielgerichtet gearbeitet werden, insbesondere wenn neue Formen von Mobbing und Diskriminierung im Sinne eines Kultur- oder Religionskonfliktes auftauchten. Dazu böte das LI zahlreiche stärkende Maßnahmen an, neben vielem anderen, insbesondere um Kompetenzbereiche wie Empathie für Gegenperspektiven und Toleranz mit Andersdenkenden zu entwickeln. Das LI besuche dafür die Schulen zur Unterstützung direkt, so auch, um anlassbezogene unterstützende schulinterne Lehrerfortbildungen abzuhalten. Die islamistischen und salafistischen Organisationen verzichteten in der Regel komplett auf schriftliche Agitationen, sondern sie hielten Diskussionszirkel zur Einführung in die Glaubensrichtungen ab, auch um vorzutäuschen, dass es um rein religiöse Inhalte gehe. Die dabei besonders hervortretende Organisation sei die Hizb ut-Tahrir, die zwar verboten sei, aber weiterhin versuche, Jugendliche für sich zu gewinnen. Es müsse in diesem Zusammenhang insgesamt festgestellt werden, dass eine zunehmende Radikalisierung unter dem Deckmantel der Religiosität seit 2008 stattfinde. Diese angebliche Religiosität erschwere die Reaktionen auf auftretende extremistische Tendenzen, da aufgrund der vorgetäuschten Ausrichtung zu einer Religion die Hemmschwelle zur reaktiven Eindeutigkeit höher liege.

Die CDU-Abgeordneten fragten nach, ob es an den Schulen auch konkrete Befassungen zum Islamismus und Salafismus gebe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestätigten, es gebe auch konkrete Befassungen mit diesen Ideologien, da aktuelle Probleme, die an der Schule in diesem Kontext auftauchten, dies erforderten. Dennoch gingen sie davon aus, dass es grundsätzlich um eine zu entwickelnde Kompetenz bei der Schülerschaft ginge, extremistischen Tendenzen begegnen zu können.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE fragte nach, warum insbesondere der Hamburger Osten von islamistischem Extremismus betroffen sein könnte, um daraus schließen zu können, ob die Gefahr einer Ausbreitung auch auf andere Stadtteile bestehe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, in aller Genauigkeit wüssten sie dies nicht, vielmehr hätten sie Vermutungen, warum es in einzelnen Stadtteilen Konzentrationen aufträte. Sie gingen davon aus, dass junge Menschen ohne feste gesellschaftliche oder religiöse Bindungen besonders gefährdet seien. Dies treffe auch auf muslimische Jugendliche zu. Eine Kollegin vom Landeskriminalamt habe berichtet, türkische Communities im Hamburger Süden hätten dahingegen eher Abwehrtendenzen gegen salafistische Ausrichtungen, da sie ihre religiöse Ausrichtung selbstbewusst vertreten würden. Im Hamburger Osten gebe es hingegen viele Einwanderer aus Afghanistan und Pakistan, die stärkere und radikalere Strömungen mit sich brächten. Deutlich stellten sie fest, junge Salafisten seien häufig überdurchschnittlich gut gebildet und befänden sich häufig auch in gymnasialen Oberstufen. Es könne also nicht davon ausgegangen werden, dass extremistische Ausrichtungen insbesondere vor dem Hintergrund belasteter sozialer Hintergründe entstünden.

Die Abgeordnete der Fraktion die GRÜNEN wollte wissen, wie der gemeinsame Religionsunterricht vor dem Hintergrund dieser Problematik gestaltet werde und wie die Behörde die Erfahrungen anderer Bundesländer einsetze.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter machten deutlich, ein gemeinsamer Religionsunterricht wäre für eine umfangreiche Aufklärung insbesondere zum Thema Toleranz und religiöse Differenz sehr förderlich und die schulinternen Curricula sollten dahin gehend ausgerichtet werden. Zurzeit liege der Religionsunterricht noch in evangelischer Verantwortung, die aber offen für alle Religionen sein sollte. So hätten die drei großen islamischen Organisationen aus der Religionskonferenz zugesagt, ihre Imame auch in die Schulen zu schicken, um ein alternatives Islambild und eine andere Vorbildhaltung zu vertreten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, in Berlin und in der Gegend Köln/Bonn gebe es eine viel stärkere Ausprägung des Phänomens der Salafisten, das ganze Straßenzüge in den Städten durchdringe. Sie gingen davon aus, dass Hamburg in der rationalen Bearbeitung des Konfliktes gut vorankomme und dabei weit vorne liege. Sie griffen auf Projekte und Partner von Hochschulen und Stiftungen zurück oder in Einzelfällen auf Vereine wie Kitap aus Bremen, der spezialisiert auf psychologische Betreuungen sei. Insgesamt vernetzten sie sich im Bund und mit einzelnen Bundesländern, um eine gute Kommunikationsstruktur zum Austausch zu haben.

Die CDU-Abgeordneten führten an, es seien in der Religionskonferenz Verträge mit den muslimischen Vertretern geschlossen worden, um damit moderate islamische Kräfte einzubinden und damit ein Gegengewicht zu den extremistischen Ausrichtungen zu setzen. Sie fragten nach, ob es aus diesem Bereich Hilfestellungen gebe. Da sie davon ausgingen, dass der Auseinandersetzungsprozess mit der Thematik noch am Anfang stehe, wollten sie die Beratung vertagen, um einen regelmäßigen Austausch dazu im Ausschuss zu gewährleisten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stimmten zu, sie wollten zu der Thematik gerne weiterhin an den Ausschuss berichten. Bei den Gesprächen mit den Vertretern der islamischen Ausrichtungen in der Religionskonferenz hätten sie eine vorbildliche Basis zur Ausarbeitung eines künftigen Religionsunterrichtes vorgefunden. Die Vertreter hätten auch ihre Hilfe bei den Konflikten in den Schulen angeboten, aber dieses Angebot müsse auch von den Schulen angenommen werden. Daran arbeiteten sie zurzeit.

Die Selbstbefassung wurde einvernehmlich vom Ausschuss vertagt.

#### **Beratung am 4. Dezember 2014**

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, an einzelnen Schulen seien seit etwa zwei Jahren einige jugendliche Männer durch stark religiös überzogene Handlungsweisen provozierend auffällig geworden, körperliche Auseinandersetzungen

spielten dabei kaum eine Rolle. Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg (LI) habe die Problematik daraufhin untersucht und dazu einen Vermerk verfasst, dessen Inhalt eine Auseinandersetzung mit dem Salafismus an Hamburger Schulen sei (Vermerk vom 4. Dezember 2013). Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) bearbeite das Thema mit Unterstützung des LI und führe insbesondere Gespräche mit den Schulen vor Ort, es fänden Fallberatungen zu einzelnen Geschehnissen statt und es werde Aufklärungsarbeit geleistet, was an Schulen erlaubt sei und wo – auch juristische – Grenzen zu setzen seien. Insgesamt hätten dazu in den letzten zwei Jahren 90 Besuche an Schulen stattgefunden. Gleichzeitig habe die BSB eine Senatsdrucksache erarbeitet (Drs. 20/13460), unter anderem zur Schaffung einer Beratungsstelle, die als Ansprechpartner für Eltern zur Verfügung stehen, einzelne Fälle aufarbeiten und als Kontaktpartner für die Schulen und Jugendhilfe fungieren solle. Insbesondere stehe bei der Beratungsarbeit der Kontakt zu den Eltern im Vordergrund, häufig seien die Eltern gar nicht religiös involviert, sondern deren Kinder wollten sich durch religiösen Extremismus von den Eltern absetzen. Schwierig zu behandeln sei die Problematik des Salafismus bei Jugendlichen unter anderem deshalb, weil es keine konkreten Verursacher gebe und die Kommunikationsstrukturen in der Regel über das Internet liefen. Der religiöse Extremismus bei den Jugendlichen sei auch durchsetzt von pubertären Orientierungs- und Abgrenzungswünschen gegenüber der Schule und den Eltern, auch aus diesen Gründen erwiesen sich viele Fälle als unübersichtlich.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten weiterhin zu der konkreten Arbeit des LI, durch ihren intensiven Kontakt mit den Schulen und insbesondere den beruflichen Schulen stellten sie fest, dass diese aufwachsend in der Lage seien, mit der pädagogischen Herausforderung eines religiös geprägten, extremistischem Verhaltens von Schülerinnen und Schülern umzugehen. Es gebe für die Schulen inzwischen Routinen des Umgangs mit dem Phänomen extremistischen Verhaltens, allerdings müssten weitere Melderoutinen installiert werden, um das Dunkelfeld abzubauen. Diese Routinen seien schwierig zu installieren, da es sich in der Hauptsache um digitale und lebensweltliche Organisationsstrukturen handele, die nicht in festen Partiformationen oder Vereinsstrukturen verankert seien. Sogenannte Rekrutierungen fänden hauptsächlich über Internet-Kommunikationen statt, sodass Betroffene in der Folge über Mobilnummern Kontakt aufnahmen, um dann womöglich anschließend in den türkisch-syrischen Grenzraum zu reisen. Aus ihrer Sicht sei die präventive und hier insbesondere pädagogische Arbeit sehr wichtig, um das Phänomen einzudämmen und auch deshalb müssten vor allem Akteure der Zivilgesellschaft eingebunden werden. Lehrkräfte an Schulen könnten häufig erste Gefährdungshinweise von Schülerinnen oder Schülern nicht erkennen, vielmehr hätten als Erstes Eltern oder auch Mitschülerinnen oder -schüler beispielsweise Flugtickets bei ihren Kindern entdeckt. Allerdings lägen in vielen Fällen überhaupt keine Hinweise vor, sodass nicht einmal die besten Freundinnen gewusst hätten, dass ihre Freundin am Folgetag abfliegen wollen. Diese Situationen könnten Lehrkräfte nicht unbedingt beeinflussen, es werde aber die Lehrerbildung und die Ausbildungen für die Jugendarbeit erweitert, um auch von diesen Stellen aus anzuregen, dass Nachbarschaften und das familiäre Umfeld informiert und sensibilisiert werden. Insgesamt gehe es um die Ausgestaltung eines ganzen Netzwerkes im Sinne einer Kooperation, die auch über kulturelle und religiöse Grenzen hinweg funktioniere. Sie unterhielten Kontakte zu anderen Behörden, Institutionen und den muslimischen Verbänden wie den Aleviten, die Präventionskraft an ihrer Basis entwickeln müssten und verfolgten insgesamt das Konzept einer Peer-to-Peer-Prevention. Jugendliche sollten in die Lage versetzt werden, Freunde und Mitschüler bei Konflikten dieser Art zu unterstützen. Hamburg sei als Bundesland bezüglich der schulischen Prävention von extremistischen Ausrichtungen federführend, aus dem norddeutschen Raum wie aus Bremen und auf Bundesebene werde der Kontakt nach Hamburg wegen der hier vorhandenen Expertise gesucht. Kürzlich habe es zwei erste Arbeitssitzungen im Rahmen des sich in der Entwicklung befindlichen Hamburger Netzwerkes gegeben, die unter Beteiligung aller wichtigen Akteure stattgefunden hätten. Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie (BASFI) und Integration habe dazu zwei Arbeitspakete vorgelegt, die von den teilnehmenden Institutionen und Akteuren mit ihrer jeweiligen Fachausrichtung bearbeitet würden. Die in der Drucksache erwähnten Personalstellen für die Präventionsstelle seien noch nicht

besetzt, das Beratungsteam werde voraussichtlich in einigen Monaten aufgestellt sein, sodass zu diesem Zeitpunkt eine erneute Berichterstattung sinnvoll erscheine. Sie verfolgten im Sinne einer Prävention zunehmend die Idee, die Jugendlichen durch positive Selbsterfahrungen, Möglichkeiten zur Verantwortungsübernahme und Wertschätzung zu stärken. Die radikalisierten Jugendlichen hätten in der Regel Viktimisierungs- und Diskriminierungserfahrungen erlitten und es bestehe das Problem, dass diese Jugendlichen in der Schule mit ihren Erfahrungen nicht zur Genüge wahrgenommen würden. Sie versuchten, die Curricula für die Schulen dahingehend zu erweitern, dass Grundfragen der Jugendlichen zu relevanten Themen behandelt und Lösungsperspektiven aufgezeigt werden könnten. Des Weiteren wollten sie an den Schulen Einfluss darauf nehmen, dass die Lehrerschaft auch schwierigen Jugendlichen gegenüber weiterhin offen und aufmerksam bleibe, um auch mit schwierigen Schülerinnen und Schülern weiterhin den Kontakt zu halten. Sie hielten es für gefährlich, mit sogenannten politischen Schubladen zu arbeiten, vielmehr sollten zwischen den Extremen der Terrorismusbegeisterung und konfrontativer Religiosität die Zwischenbereiche beachtet, Abstempelungen wie „Salafist“, „Islamist“ oder „Jihadist“ bei Jugendlichen und dadurch zusätzlich erzeugte Radikalisierungen vermieden werden.

Die CDU-Abgeordneten stellten fest, das Phänomen des Salafismus und Islamismus sei eine zentrale schulische Aufgabe, die sie für äußerst beratungsrelevant für den Schulausschuss hielten. Sie plädierten dafür, die Thematik als offenen Beratungspunkt im Ausschuss zu belassen. Sie schätzten das Phänomen des religiös geprägten islamischen Fanatismus unter den Jugendlichen in Hamburg für erheblich ein, ihres Wissens gebe es 350 radikalisierte, islamistische junge Menschen in Hamburg, 40 davon seien in den Dschihad gezogen und davon zehn bereits verstorben. Sie hielten das in der Drs. 20/13460 vorgestellte Konzept für zu unkonkret und nicht ausreichend und wollten die Thematik gegebenenfalls unter Einbezug von Sachverständigen weiterhin beraten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter entgegneten, über die Beratungsverfahren zu Drucksachen und Themen entscheide die Bürgerschaft, die Beratungen zu der Drs. 20/13460 seien bereits im Haushaltsausschuss erfolgt und abgeschlossen.

Die SPD-Abgeordneten bestätigten die einvernehmlich erfolgte Vorwegüberweisung der Drs. 20/13460 an den Haushaltsausschuss und den dort ebenfalls einvernehmlich erfolgten Beschluss aller Fraktionen, die Drucksache auf die Tagesordnung der Bürgerschaftssitzung im Dezember 2015 zu setzen.

Der Abgeordnete Dr. Scheuerl fragte nach, ob die Anzahl von Jugendlichen, die in ein islamistisches Milieu abgerutscht seien, vorliege, ob es sich um Radikalisierungen bereits bestehender Glaubensausrichtungen handele, welche Anzahl von Konvertiten es gebe und wie das Verhältnis der Geschlechter dabei sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, die Hamburg betreffenden Zahlen seien über die Medien publiziert und im parlamentarischen Kommunikationsgefüge vermittelt worden, weitere Zahlen lägen ihnen nicht vor. Auf Bundesebene sei im Rahmen der Innenministerkonferenz festgestellt worden, fast 90 Prozent der ausgereisten Personen, die in der Regel alle in Deutschland geboren seien und über ein sehr unterschiedliches Bildungsspektrum verfügten, seien Männer in einer Altersspanne von 15 bis 63 Jahren, die größte Altersgruppe stellten die 15- bis 30-Jährigen dar, rund 15 Prozent der ausreisewilligen Personen seien im Alter von 15 bis 30 Jahren alt. Auf Expertenebene werde deutlich gemacht, bei dem Salafismus handele es sich nicht um ein Importprodukt, sondern um eine deutsche Jugendkultur, häufig lägen keine politischen Motivationen vor, sondern Abenteuerlust oder Familienausreisen, aber auch religiöse Motivationen. Pädagogische Erziehungsarbeit werde insgesamt als das beste Mittel zur Deradikalisierung angesehen.

Die FDP-Abgeordnete kritisierte ebenso wie die CDU-Abgeordneten, die Erarbeitung des Konzeptes zur Begegnung der Problematik „Salafismus, Islamismus“ habe von der Beantragung im Mai 2014 bis zur Vorlage im Oktober 2014 zu lange gedauert. Sie drückte ihre Verwunderung darüber aus, dass das mobile Beratungsteam der Beratungsstelle lediglich aus drei Personen bestehen solle, denn ihre Aufgaben für die Schulen, das LI und die Begleitung von Eltern und Schülerinnen und Schülern seien sehr umfangreich.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, die BSB habe vor Fertigstellung der Drucksache in Kooperation mit dem LI ihre Arbeit mit Schulbesuchen und im Rahmen von Vorträgen aufgenommen, um das aufgetretene Problem zeitnah zu bearbeiten. Die drei von der FDP-Abgeordneten angesprochenen Personen am Beratungszentrum sollten nicht alleinig die Arbeits- und Themenbereiche aufnehmen, vielmehr würden sie ein ganzes Netzwerk aus psychologischen, therapeutischen, pädagogischen Knotenpunkten und die Jugendlichen unterstützende Angebote mobilisieren. Daraus ergebe sich ein Team, das aus guten kommunikativen Verbindungen heraus funktioniere. Da ihnen Erfahrungswerte aus dem Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus vorlägen, verfügten sie über einen Maßstab bezüglich der notwendigen Beratungskapazitäten. Sie wollten die Beratungsstelle nach zwei Jahren evaluieren und gegebenenfalls bezüglich der Kapazitäten nachsteuern. Dazu kämen Unterstützungsleistungen aus der BASFI und der Behörde für Inneres und Sport (BIS), beide Behörden nähmen regelmäßig an den viermal im Jahr stattfindenden Sitzungen im Koordinationsausschuss teil.

Die CDU-Abgeordneten wollten wissen, ob die aufklärende und demokratisch wirkende pädagogische Arbeit flächendeckend an allen Schulen stattfinde, denn sie hielten es für unzureichend, wenn lediglich eine anlassbezogene Interventionsarbeit geleistet werde. Weiterhin fragten sie nach, welche Beiträge die islamischen Verbände zum Problem des Salafismus und Islamismus leisteten und äußerten sich besorgt darüber, dass aktuelle oder latente politische und mit Gewalt verbundene internationale Konflikte als Rechtfertigungsmuster für radikalisiertes Verhalten herangezogen würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, sie müssten bei ihrer Arbeit mit der Problematik damit rechnen, dass eine flächendeckende Beratung der Schulen gegebenenfalls erst zu Interesse oder übergroßer Aufmerksamkeit an diesem radikalisierten Verhalten führe. Sie würden diese Fragestellung in regelmäßigen Abständen analysieren und hätten sich bisher gegen eine flächendeckende Arbeit entschieden, um eine Verbreitung des Themas zu vermeiden. Sie hielten es für wichtig, gezielte Konzepte wie im Stadtteil Mümmelmannsberg in Hamburg durchzuführen, wo ein kontinuierlicher Beratungsprozess stattfinde und in Kooperation mit der Schule ein Projekt entstanden sei, das durch seinen guten Input eine überzeugende Arbeit leiste. Bei den beim LI um Unterstützung anfragenden Schulen wollten sie neben einer Basissensibilisierung Trainingsworkshops abhalten, um daraufhin für die Lehrerschaft passgenaue Spezifizierungen im Bereich der Jugendpsychologie, der Grundrechte, der Verfassungsgüter oder der interkulturellen Kompetenz und damit langfristige Unterstützungsleistungen anzubieten. Die Zusammenarbeit mit den muslimischen Verbänden sähen sie im Kontext einer Bildungspartnerschaft, die die Schulen in ihrer gesellschaftlichen Umgebung eingingen. Sie könnten generell nicht feststellen, dass Radikalisierungen ursächlich an Schulen begonnen hätten, sodass die nicht-schulischen Partner wie die muslimischen Verbände eine große Bedeutung erlangten. Die muslimischen Verbände befänden sich teilweise in einem Spannungszustand, der sich aus der Angst vor öffentlichen Vorfällen und einer sich daraus entwickelnden Explosion von Islamfeindlichkeit speise.

Die CDU-Abgeordneten fragten nach, ob die direkt betroffenen Schulen, von denen Schülerinnen und Schüler in Syrien umgekommen seien, von der BSB nachbetreut worden seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bejahten, diese betroffenen Schulen hätten sie betreut wie auch Mitschülerinnen und -schüler von Jugendlichen, die nach Syrien gereist seien. Sie würden diese Betreuungsarbeit fortsetzen. Aus ihrer bisherigen Tätigkeit mit betroffenen Jugendlichen könnten sie feststellen, die Gründe für Radikalisierungen speisten sich aus Bindungslosigkeit, Etikettierungen und einem Mangel an spiritueller Anbindung und nicht zwangsläufig aus einer streng religiös geprägten muslimischen Ausrichtung.

Die CDU-Abgeordneten interessierte, unter welchen Umständen Jugendlichen eine Ausreise zu verwehren sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, da die Polizei neben dem Tatbestand der Strafvereitelung auch Gefahrenabwehr betreibe, dürfe insbesondere nach

diesem Recht die Ausreise eines jungen Menschen verhindert und der Pass entzogen werden.

Die SPD-Abgeordneten führten aus, dass die Drucksache zeitverzögert in die Bürgerschaft eingebracht worden sei, liege an dem Bemühen der Akteure, alle relevanten Partner und insbesondere auch die muslimischen Verbände und Gemeinden so in das Konzept einzubinden, dass eine solche Kooperation Bestand habe. Zweitens müsse aus Sicht der muslimischen Verbände ein solches Konzept neben der Prävention auch Bestandteile von Intervention und Repression beinhalten, was sich im Hamburger Konzept auch wiederfinde. Sie plädierten dafür, Muslime und Salafisten nicht pauschal zu verurteilen, denn bei Weitem nicht alle Personen aus diesen Gruppen seien radikal oder womöglich IS-Terroristen. Vielmehr sei das Thema komplex und müsse differenziert diskutiert werden.

### **III. Ausschussempfehlung**

*Der Schulausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, seine Beratungen zu der Selbstbefassung „Islamisten und Salafisten an Hamburger Schulen“ zur Kenntnis zu nehmen.*

Lars Holster, Berichterstattung